

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Fuchtel, Hans-Joachim	CDU/CSU	10.05.2006*
Gabriel, Sigmar	SPD	10.05.2006
Göring-Eckardt, Katrin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10.05.2006
Griefahn, Monika	SPD	10.05.2006*
Dr. Hendricks, Barbara	SPD	10.05.2006
Hilsberg, Stephan	SPD	10.05.2006
Jung (Konstanz), Andreas	CDU/CSU	10.05.2006
Kelber, Ulrich	SPD	10.05.2006
Dr. Krogmann, Martina	CDU/CSU	10.05.2006
Krüger-Leißner, Angelika	SPD	10.05.2006*
Lafontaine, Oskar	DIE LINKE	10.05.2006
Raidel, Hans	CDU/CSU	10.05.2006*
Ramelow, Bodo	DIE LINKE	10.05.2006*
Schauerte, Hartmut	CDU/CSU	10.05.2006
Stiegler, Ludwig	SPD	10.05.2006
Thönnies, Franz	SPD	10.05.2006

* für die Teilnahme an der 114. Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union

Anlage 2**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die dringlichen Fragen des Abgeordneten **Volker Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/1402, dringliche Fragen 3 und 4):

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Innenministerkonferenz (IMK) auch bei dieser Sitzung zu keiner Lösung im Hinblick auf die Situation der über 150 000 Personen gekommen ist, die seit vielen Jahren bereits in Deutschland mit einer Duldung leben müssen?

Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung, um dieses überfällige Problem einer Lösung zuzuführen?

Die Frage eines Bleiberechts für langjährig im Bundesgebiet geduldete ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige wurde bereits während der IMK im Dezember 2005 ausführlich erörtert. Die IMK hatte die Koalitionsvereinbarung begrüßt, das Zuwanderungsgesetz anhand der Anwendungspraxis zu evaluieren und dabei unter anderem die Frage der Kettenduldungen sowie humanitäre Probleme, insbesondere mit Blick auf in Deutschland aufgewachsene Kinder, zu prüfen. Die IMK hatte beschlossen, eine Arbeitsgruppe auf Ministerebene einzurichten, die sich mit der Gesamtproblematik befassen und gegebenenfalls Verfahrensvorschläge entwickeln wird.

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz hat den Innenministern und -senatoren der Länder mit Schreiben vom 9. März 2006 vorgeschlagen, die Evaluation des Zuwanderungsgesetzes abzuwarten, um dann auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse zu einer vernünftigen und praxisgerechten Lösung zu kommen. Der Vorsitzende hat vorgeschlagen, die Arbeitsgruppe unmittelbar nach Vorliegen des Evaluationsberichtes einzuberufen, um dann gegebenenfalls eine Altfallregelung auszuarbeiten, die auf der Herbst-IMK beschlossen werden könnte.

Die Evaluation des Zuwanderungsgesetzes wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005 vereinbart. Im Rahmen der Evaluation fand neben der Auswertung der Rechtsprechung und der Abfrage der Erfahrungen der Landesinnenministerien Ende März ein zweitägiger Erfahrungsaustausch der Praktiker zu Fragen des Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrechts statt. Dabei wurden auch Fragen der humanitären Aufenthalte und mögliche Bleiberechtsregelungen kontrovers diskutiert. Mehrere Referenten haben sich für eine Bleiberechtsregelung für Familien mit langjährigem Aufenthalt ausgesprochen. Es wurden jedoch auch Bedenken vorgebracht, insbesondere bezüglich der Personen, die Straftaten begangen, die Behörden getäuscht oder ihre Identität verschleiert haben, sowie bezüglich der Folgen einer solchen Regelung.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen wird vom Bundesministerium des Innern bis Ende Juni 2006 ein Evaluationsbericht erarbeitet, der den parlamentarischen Gremien übermittelt wird.

Anlage 3**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Schummer** (CDU/CSU) (Drucksache 16/1374, Frage 1):

Wie viele Versandapotheken gibt es in Deutschland, und nach welchen Kriterien werden sie zugelassen?

Derzeit sind nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) (Stand 31. Dezember 2005) 1 420 Apotheken als Versandapotheken zugelassen. Die Kriterien für die Zulassung regelt § 11 a